

Satzung über das Museum „Haus Schminke“ in Löbau

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55), ber. S.159), geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 02.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§1 Errichtung und Name

- (1) Um das von Professor Hans Bernhard Scharoun für die Familie Schminke erbaute Wohnhaus in der Löbauer Kirschallee 1b, zu schützen, zu erhalten, sinnvoll zu nutzen, wissenschaftlich zu erforschen und öffentlich zugänglich zu machen, wird die Gründung eines städtischen Museums beschlossen.
- (2) Der Name des Museums lautet „Haus Schminke“.

§2 Gemeinnützigkeit

Das Museum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§3 Träger und Rechtsform

- (1) Trägerin des Museums „Haus Schminke“ ist die Große Kreisstadt Löbau.
- (2) Die Trägerin führt das Museum als Regiebetrieb und stellt im Rahmen des Haushaltsplanes finanzielle und materielle Mittel für die personellen und sachlichen Ausgaben zur Verfügung.

§4 Aufgaben

- (1) Das Museum „Haus Schminke“ ist eine nicht gewinnorientierte ständige wissenschaftliche und denkmalpflegerische Einrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und Zeugnisse über seine Erbauung, die Familie Schminke, den Architekten Hans Scharoun, die Architekturgeschichte, insbesondere die der Moderne, sowie über die ehemalige Nudelfabrik Loser & Richter sammelt, bewahrt, erforscht, ausstellt und bekanntmacht zum Zwecke des Studiums, der Bildung und der Denkmalpflege.
- (2) Im Einzelnen erfüllt das Museum „Haus Schminke“ folgende Aufgaben:
 - Sammeln bedeutsamer kulturhistorischer Objekte, Dokumente und Zeugnisse zu den in Absatz 1 genannten Themen
 - Betreuung von Gästen, insbesondere Architekten, Studenten und Touristen
 - Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen, Museen und anderen Architekturdenkmälern
 - sachgemäße Erhaltung und Bewahrung des wertvollen historischen Museumsbestandes, insbesondere Erhaltungsmaßnahmen wie Instandsetzung, Instandhaltung, Gefahrenabwehr
 - Förderung des Bewusstseins für die Denkmalpflege
 - Inventarisierung und wissenschaftliche Katalogisierung des Museumseigentum
 - wissenschaftliche Erforschung des Hauses Schminke und Veröffentlichung der Ergebnisse
 - Forschungsarbeit im Bereich der Architektur- und Kunstgeschichte für die Erstellung von museumseigenen Dauer- und Sonderausstellungen sowie für Publikationen

- Durchführung von Dauer- und Sonderausstellungen zu den genannten Themen
- Gewährleistung wissenschaftlicher Unterstützung gemeinnütziger und privater Einrichtungen und Vereinigungen in musealen Belangen
- Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und privaten Einrichtungen zum Zweck der Entwicklung des Museums
- museumspädagogische Arbeit zum Zweck der Veröffentlichung der Ausstellungsthemen
- Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Kunst, Kultur und Architektur

§5 Stiftung Haus Schminke

- (1) Die Stadt Löbau unterstützt die Gründung der Stiftung Haus Schminke.
- (2) Ziel ist es, das Museum „Haus Schminke“ in die Stiftung Haus Schminke zu überführen.

§6 Leitung des Museums

Das Museum „Haus Schminke“ wird durch eine/n hauptamtliche/n Leiter/in geführt. Er/Sie muss über entsprechende fachspezifische Kenntnisse verfügen. Er/Sie leitet das Museum in wissenschaftlicher, organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht. Er/Sie ist dem Bürgermeister der Gemeinde direkt unterstellt und hat bei seiner/ihrer Arbeit bestehende Festlegungen des Stadtrates zu beachten. Er/Sie ist unmittelbare/r Vorgesetzte/r der ständigen und zeitweisen Mitarbeiter/innen des Museums. Der/Die Museumsleiter/in übt das Hausrecht in den Räumen des Museums aus.

§7 Mitarbeiter

Die Trägerin sichert im Rahmen des Stellenplanes für das Museum einen Personalbestand, der sowohl quantitativ als auch qualitativ in der Lage ist, die vielfältigen Aufgaben der Museumsarbeit zu erfüllen. Das beinhaltet auch eine entsprechende Ausbildung sowie ethische Grundhaltung der Mitarbeiter voraus, die durch eigene Fortbildung laufend zu vervollkommen ist. Die Dienstaufgaben des Personals richten sich nach den Arbeitsplatzbeschreibungen und den geltenden Dienstanweisungen sowie nach der Geschäftsverteilung.

8 Gebühren

Das Museum „Haus Schminke“ erhebt für die Besichtigung der Ausstellungen Eintritt, für die von ihm erbrachten Leistungen und für die Benutzung der Einrichtungen Gebühren und Auslagen.

9. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 06.10.2008

Buchholz
Oberbürgermeister

Siegel